

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 12.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 12.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061049

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Römerstrasse 110, Winterthur

Bauherrschaft:

Hasibe Krasniqi-Zekoli
Römerstrasse 110
8404 Winterthur

Besim Krasniqi
Römerstrasse 110
8404 Winterthur

Vjollca Krasniqi-Dakaj
Römerstrasse 110
8404 Winterthur

Lulezim Krasniqi
Römerstrasse 110
8404 Winterthur

Vertretung der Bauherrschaft:

Lulezim Krasniqi
Römerstrasse 110
8404 Winterthur

Angaben zum Projekt:

Überdeckung Balkon 1.OG, 2 neue Balkone im Dachgeschoss an Giebelseite und vor Lukarne mit neuen Fenstertüren

Römerstrasse 110 , 8404 Winterthur

Kreis: Oberwinterthur, Grundstück-Nr.: OB7798, Zone: W 2/2,0 - Wohnzone W 2/2,0; 2-geschossig BMZ 2,0

Ort der Planaufgabe:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.07.2026